



Lutherstadt Wittenberg • IS • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Eisenbahnbundesamt
Außenstelle Halle
Ernst-Kamieth-Straße 5
06112 Halle (Saale)

Innerer Service
- Rechtsangelegenheiten -
Ute Boost
Termine nach Vereinbarung
Raum 3 03
03491 421-255
Fax 03491 421-12255
ute.boost@Wittenberg.de
www.Wittenberg.de

26.06.2014

bitte immer angeben
3061

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

**Bahnübergang km 210,1 Braunsdorfer Straße in Lutherstadt Wittenberg
hier: beabsichtigter Knotenausbau B 187/Braunsdorfer Straße/Alte Dorfstraße in Höhe des
BÜ km 210,1 Braunsdorfer Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ehrlich,

Ihnen ist sicherlich hinlänglich bekannt, dass trotz jahrelanger Beratungen zwischen Vertretern der Landesstraßenbaubehörde (LSBB), der DB Projektbau GmbH (DB PB) und der Lutherstadt Wittenberg noch immer kein Lösungsansatz vorliegt, auf dessen Grundlage zeitnah eine Vereinbarung aller Kreuzungsbeteiligten zustande kommen wird.

Aus diesem Grund sehe ich mich veranlasst, die Situation aus Sicht der Lutherstadt Wittenberg darzustellen und Sie zu bitten, sich kurzfristig in den Prozess mit einzubringen, um eine an den Gesetzmäßigkeiten orientierte Lösung zu befördern.

In Kenntnis, dass für den BÜ km 210,1 Braunsdorfer Straße, welcher bisher mit Blinklichtanlage mit Halbschranke (HSB 64) gesichert ist, eine EBO gerechte Umgestaltung erfolgen muss, wurden in der Beratung am 24.09.2012 Planentwürfe vorgelegt, welche darauf basierten, dass die Kreuzung Bahn/Schiene so umzugestaltet ist, dass die Braunsdorfer Straße rechtwinklig auf die B 187 aufbindet. Ein Ausbau des Straßenknotens B 187/Braunsdorfer Straße war nicht Gegenstand der Planentwürfe. Die Stadt stellte den auf sie entfallenden Kostenanteil in Höhe von ca. 246.000 € in die Haushaltsplanung ein.

Erstmals in der Beratung am 22.11.2012 wurde von der DB PB ein inhaltlicher Wechsel bezüglich der Gestaltung/des Umfangs der erforderlichen Maßnahmen vollzogen.

Es wurde erstmals mitgeteilt, dass

1 es seitens des EBA eine Fristvorgabe zur Herstellung des EBO gerechten Zustandes des BU km 210,1 Braunsdorfer Str **unter Androhung der Schließung zum 31.12.2014** gibt

Seite 1

Dienstgebäude
Neues Rathaus
Lutherstraße 56

Postanschrift
Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Bankverbindung
Konto 19
BLZ 805 501 01
Sparkasse Wittenberg
Glaubiger-ID DE56ZZZ00000020980
IBAN DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC NOLADE21WBL

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo – Do 8 00 – 18 00 Uhr
Fr 8 00 – 12 00 Uhr
Sa 9 00 – 12 00 Uhr

- 2 zur EBO gerechten Herstellung des BU km 210,1 Braunsdorfer Str. nicht mehr die rechtwinklige Aufbindung der Braunsdorfer Str. auf die B 187 ausreichend ist, sondern der Ausbau der Straßenkreuzung B187/Braunsdorfer Str./Alte Dorfstraße erforderlich wird.

In der Folge wurden Planungen (Grundlagenermittlung und verkehrstechnische Untersuchung für den Knotenausbau B187/Braunsdorfer Straße/Alte Dorfstraße in Höhe des BÜ km 210,1) durch die DB PB beauftragt.

Diese ersten Planungsergebnisse (Planungsstand 25.5.2013) wurden der Stadt und der LSBB zur Stellungnahme übergeben. Auf Grundlage der Stellungnahmen erfolgten Überarbeitungen, welche im November 2013 von der DB PB an die Stadt übergeben wurden

In der Beratung am 23.01.2014 informierte die DB PB die Stadt über **die drohende Schließung** des BU km 210,1 Braunsdorfer Str **zum 31.12.2014** und stellte dar, dass ein EBO gerechter Zustand und damit die Aufrechterhaltung des BÜ nur über eine Zwischenlösung realisiert werden kann

Die Stadt sollte bis zum 30.05.2014 eine Entscheidung treffen, ob als Zwischenlösung die Aufrechterhaltung des BU km 210,1 Braunsdorfer Str auch für KFZ erforderlich ist, oder ob die angebotene Variante 2 (Offenhaltung nur für Fußgänger und Radfahrer, nach Aussage der DB PB nicht genehmigungspflichtig) akzeptiert werden kann.

In Vorbereitung auf die zu treffende Entscheidung erfolgten Verkehrszählungen (15.04.2014 – 17.04.2014) Die Verkehrsdatenauswertung für die Braunsdorfer Straße ergab ca. 3.600 Fahrzeuge pro Tag (Summe aus beiden Richtungen) Sofern bei einer Schließung des BÜ km 210,1 Braunsdorfer Str dieser starke Verkehr auf die naheliegenden Bahnübergänge geleitet wird, führt dies zu unabsehbaren Verkehrsproblemen, weshalb **die Erforderlichkeit der Aufrechterhaltung des BÜ km 210,1 Braunsdorfer Str. aus Sicht der Stadt gegeben ist.**

Dass diese Erforderlichkeit bis zur Inbetriebnahme der Nordumfahrung Wittenberg besteht, wurde in den Beratungen des Bauausschusses und des Stadtrates nicht in Zweifel gezogen. In der Folge, wurde nach intensiver Diskussion, insbesondere wegen der finanziellen Folgen der avisierten Zwischenlösung, am Mittwoch, den 25.06.2014 ein positives Votum dahingehend erteilt, dass mit heutigem Datum der DB AG (DB PB) mitzuteilen ist, dass die Stadt die dauerhafte Offenhaltung des BÜ km 210,1 Braunsdorfer Straße für den KfZ Verkehr fordert

Gleichwohl bin ich als Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg nicht ermächtigt, derzeit eine Kreuzungsvereinbarung zu unterzeichnen, welche die Kostenteilung für den Zwischen- und Endausbauzustand enthält. Dies liegt an folgenden zwei Punkten.

- 1 In der Beratung am 12.06.2014 wurde dargestellt, dass der EBO gerechte Endzustand des BÜ km 210,1 Braunsdorfer Str nur mit Einrichtung einer BÜSTRA in Verbindung mit Ausbau des Straßenknotens B 187/Braunsdorfer Str. erreicht werden kann, hierzu aber als bau- und kreuzungsbedingte Zwischenmaßnahme eine wärterbediente Schranke errichtet werden muss. Es wurde dargestellt, dass von den für die Zwischenlösung anfallenden Kosten für den geplanten Zeitraum (28.11.2014 – 30.05.2016, also bis zur voraussichtlichen Inbetriebnahme des elektronischen Stellwerks) von den Gesamtkosten in Höhe von 615.600 € ca. 103.000 € auf die Stadt entfallen und für jeden weiteren Monat von den Gesamtkosten in Höhe von 32.400 € der städtische Anteil 5.400 € betragen würde. Es erscheint sehr fraglich, ob die Stadt zur Tragung der Kosten für die Zwischenlösung verpflichtet ist, obwohl sie auf die Planungsschritte und die eingetretenen Verzögerungen bezüglich der Umsetzung des EBO gerechten Endzustandes keinen Einfluss hatte bzw. hat

- 2 Die Planung für den Ausbau der Straßenknotens B 187/Braunsdorfer Straße geht von den Verkehrsprognosen auf Grundlage des derzeitigen Straßennetzes aus und berücksichtigt nicht die Verkehrsprojekte, welche derzeit in der Planung sind – hier insbesondere die Umfahrung von Coswig und Griebö nebst Eisenbahnüberführung bei Griebö sowie die Nordumfahrung von Wittenberg. Auch wenn die Nordumfahrung vielleicht erst nach ca.10 Jahren in Betrieb geht, wird zu diesem Zeitpunkt der BÜ km 210,1 Braunsdorfer Str und damit die aufwendig hergerichtete Straßenkreuzung B 187/Braunsdorfer Straße ihre Verkehrsbedeutung für den Kfz Verkehr verlieren

Diese zwei Punkte führen zu der Überlegung, ob es dem EBA möglich ist, unter Berücksichtigung der absehbaren Verkehrsentwicklung die Erforderlichkeit der Aufrechterhaltung des BÜ km 210,1 Braunsdorfer Str anzuerkennen und die Frist zur Herstellung des EBO gerechten Zustandes ohne Zwangsgelderhebung zu verlängern, um dann ausschließlich eine Planung des Endzustandes für den BÜ km 210,1 Braunsdorfer Str voranzutreiben.

Für Rücksprachen stehe ich Ihnen gern auch in Ihrem Hause zur Verfügung und darf mich bereits im Voraus für Ihre Bemühungen bedanken

Mit freundlichen Grüßen



Eckhard Naumann

